

Korrepetitionsreglement

1. Zweck

Diese Bestimmungen regeln die Aufgaben, den Einsatz und die Entschädigung einer musikalischen Begleitung (nachfolgend Korrepetition genannt) von Musikschüler:innen anlässlich eines Konzertes (auch Vorspielstunde) der Musikschule Toggenburg. Das Reglement gilt nicht für externe Anlässe wie Wettbewerbe oder überregionale Konzerte.

2. Personelles

Die Verantwortlichen des Anlasses sind dafür besorgt, dass die Korrepetition durch eine an der Musikschule Toggenburg unter Vertrag stehenden Lehrperson sichergestellt wird. Bis spätestens vier Wochen vor dem Anlass wird der Schulleitung ein schriftlicher Antrag per Mail gestellt mit Datum des Anlasses und gewünschter Korrepetition.

Wird der vorgegebene Zeitpunkt verpasst, entfällt der Anspruch auf Entschädigung.

Falls für die Korrepetition eine externe Person eingesetzt werden soll, erwartet die Schulleitung einen schriftlichen Antrag, welcher spätestens vier Wochen vor dem Anlass an sie gelangen muss.

3. Aufgaben

Die Korrepetition beinhaltet folgende Aufgaben:

- Musikalische Begleitung von Schüler:innen beim Auftritt
- Einstudierung der zu begleitenden Werke

Korrepetitor:innen nehmen die Arbeit erst auf, wenn sie von der Schulleitung einen schriftlichen Auftrag erhalten haben.

Den Zeitplan für Proben und Auftritt erstellt die Lehrperson der Schüler:innen.

4. Einsatz und Entschädigung

Für den Einsatz an einer Vorspielstunde und dessen Entschädigung wird von zwei Proben und einem Konzertauftritt ausgegangen.

Einsatz	Pauschale in CHF	Entschädigung
Vorspielstunde	300	
MSToggenroll		Nach Aufwand (Ansatz Einzelunterricht)
Adventskonzert		
Weitere MST-Anlässe		
Stufentest		gemäss Stufentestkonzept

5. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen treten per 1. August 2023 in Kraft.

Wattwil, 28. März 2023



Peter Haag
Schulleiter



Simone Erasmì
Pädagogische Leitung, Mitglied der Schulleitung